

STADT BAD MÜNDER AM DEISTER  
Der Gemeindevorstand

### **Bekanntmachung**

#### **gem. § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG)**

Herr Rolf Wittich, der bei der Ortsratswahl am 12.09.2021 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Ortsrat der Ortschaft Bakede-Böbber-Egestorf gewählt wurde, hat durch schriftliche Erklärung vom 22.05.2024 auf seinen Sitz im Ortsrat der Ortschaft Bakede-Böbber-Egestorf verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der freigewordene Sitz nach Maßgabe des § 38 Abs. 2 oder 3 NKWG auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Da es sich bei Herrn Wittich um einen durch Personenwahl gewählten Bewerber handelt, gilt für die Nachfolge die Regelung in § 38 Abs. 2 NKWG.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 festgestellt, dass auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) die Ersatzperson mit der nächsthöchsten Stimmenzahl

**Herr Uwe Kühn,  
Gersdorfer Str. 12, OT Bakede,**

ist.

Herr Kühn hat das Mandat angenommen und wurde in der Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bakede-Böbber-Egestorf am 26.08.2024 verpflichtet.

Bad Münster, den 24.09.2024

Der Gemeindevorstand  
In Vertretung

Schmidt